

Antrag auf Ausstellung eines eTickets

Sehr geehrter Fahrgast,
schön, dass Sie sich für das eTicket entschieden haben. Mit diesem Formular bestellen Sie Ihr eTicket zur Nutzung der Stadtbusse der Stadtwerke Schweinfurt GmbH.

Kundennr.: _____
(wird von den Stadtwerken Schweinfurt ausgefüllt)

Bei meinem eTicket-Antrag handelt es sich um einen

Neuantrag

(Bitte Passbild 25x35 mm beifügen oder von den Stadtwerken Schweinfurt erstellen lassen)

Änderungsantrag (Kartennr.: _____)

Grund*: _____

Meine persönlichen Angaben

Bitte machen Sie hier Angaben zu der Person, auf die das eTicket ausgestellt werden soll (Nutzer):

Frau Herr

Ich habe eine abweichende Lieferadresse bzw. abweichender Vertragspartner (bei Minderjährigen/Firmen)

Name, _____ Vorname* _____

Name, _____ Vorname* _____

E-Mail-Adresse* _____

E-Mail-Adresse* _____

Straße, Hausnummer* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Wohnort* _____

PLZ, Wohnort* _____

Geburtsdatum* _____ Telefon* _____

Geburtsdatum* _____ Telefon* _____

Mein Wunschartif (Preise entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt)

Jahreskarte (Abo)

- Unbegrenztes Busfahren während der Laufzeit
- Monatliche Abrechnung zum günstigen Vielfahrerpreis
- Abrechnung bequem per Lastschriftverfahren

Ich möchte die Jahreskarte (Abo) ab dem 01. __.20__ nutzen.

Ich möchte mein eTicket in der

- Tarifzone 1
 Tarifzone 2
 Tarifzone 3 nutzen.

Ich möchte, dass mein eTicket

persönlich* übertragbar** ist.

Flexikarte

- Fahren zum vergünstigten Mehrfahrtenpreis
- Monatlicher Maximalpreis als Kostenbremse
- Abrechnung bequem per Lastschriftverfahren
- Für Kinder vergünstigt erhältlich
- Sie zahlen nur, wenn Sie nutzen

Ich bin

Kind (6 - 15 Jahre) Erwachsener

und möchte mein eTicket in der

- Tarifzone 1
 Tarifzone 2
 Tarifzone 3 nutzen.

Ich möchte, dass mein eTicket

persönlich* übertragbar** ist.

Bitte schicken Sie mir meine Rechnung per

E-Mail Post (gegen Aufpreis**)

Wochen-/Monats-/Jahreskarte (prepaid)

- Sie bestimmen den Gültigkeitszeitraum im Vorfeld je nach Bedarf (Woche, Monat, Jahr)
- Buchbar im Kundencenter oder in den Vorverkaufsstellen
- Bezahlung vor Ort

Ich möchte mein eTicket in der

- Tarifzone 1
 Tarifzone 2
 Tarifzone 3 nutzen.

Ich möchte, dass mein eTicket persönlich* ist.

Meine Auftragserteilung

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das eTicket sowie die gültigen Beförderungs- und Tarifbedingungen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden. (Pflichtfeld)

Ich bin einverstanden, dass meine Angaben (nicht die Kontodaten) auch zu Marketingzwecken (insbesondere Produktinformationen) der Stadtwerke Schweinfurt GmbH gespeichert und verwendet werden können.

Ich möchte den Stadtwerke-Newsletter (E-Mail) abonnieren.

Ort, Datum und Unterschrift Karteninhaber (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des Vertragspartners/Stempel Firma)

* Pflichtfeld

** Aufpreis siehe Preisblatt

Mein SEPA-Lastschriftmandat-Basislastschrift

(Nur auszufüllen für die Jahreskarte (Abo) oder Flexikarte)

Bitte machen Sie hier Angaben zu der Person, von deren Konto die Bezahlung der Busfahrten abgebucht werden soll (Vertragsnehmer):

Ich ermächtige die Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Zahlungen – auch als Dienstleister für Dritte – von meinem Konto mittels Lastschrift regelmäßig einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)
oder Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Abweichender Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum und Unterschrift (ggf. abweichender Kontoinhaber)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE09ZZZ00000003590

Ihre persönliche Mandatsreferenz-Nummer erhalten Sie von uns nach Rückgabe Ihres ausgefüllten und unterschriebenen Mandats in einem separaten Schreiben.

Haben Sie Fragen?

Unser Kundenservice-Team ist durchgehend Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr telefonisch unter 09721 931-400 oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-sw.de für Sie da!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das eTicket der Stadtwerke Schweinfurt GmbH (AGB eTicket)

Stand: 26. Juli 2017



A. Allgemeine Regelungen

Die in diesem Abschnitt A. getroffenen Regelungen gelten für alle von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Bodelschwingstraße 1, 97421 Schweinfurt („Unternehmen“) herausgegebenen eTicket-Karten („eTicket“). Das eTicket wird als moderne, schnelle und sichere Alternative eines Papierfahr Scheines angeboten.

1. Verwendungsmöglichkeiten

Die eTicket-Karte („Nutzermedium“) wird von dem Unternehmen herausgegeben. Der Inhaber („Nutzer“) der eTicket-Karte kann nach Maßgabe der folgenden Regelungen im Tarifgebiet des Unternehmens

- elektronische Fahr Scheine für Beförderungsleistungen des Unternehmens auf dem Nutzermedium speichern,
- Beförderungsleistungen vom Unternehmen über die auf dem Nutzermedium hinterlegte automatische Fahrberechtigung in Anspruch nehmen und
- Fahrberechtigungen beim Unternehmen (elektronische Fahr Scheine, automatische Fahrberechtigung) bargeldlos bezahlen.

Die Bezahlung erfolgt je nach Vereinbarung entweder im Voraus („Zahlungsfunktion Vorausbezahlung“) oder nachgelagert durch Einziehung der über das Nutzermedium getätigten Umsätze mittels SEPA-Lastschriftmandat von dem vom Nutzer angegebenen Bankkonto („Zahlungsfunktion Nachgelagerte Bezahlung“).

2. Fahrberechtigungen

2.1. Elektronische Fahr Scheine („EFS“)

EFS, mit denen der Nutzer Beförderungsleistungen des Unternehmens nach Maßgabe der jeweils geltenden Beförderungs- und Tarifbedingungen in Anspruch nehmen kann, werden im Hintergrundsystem des Nutzermediums (im Folgenden: auf dem Nutzermedium) gespeichert.

2.2. Automatische Fahrberechtigung („AFB“)

Der Nutzer verfügt über eine auf dem Nutzermedium hinterlegte AFB, mit der Beförderungsleistungen vom Unternehmen nach Maßgabe der geltenden Beförderungs- und Tarifbedingungen – ohne gesonderten Erwerb einer sonstigen Fahrberechtigung - in Anspruch genommen werden können.

Die Erfassung der in Anspruch genommenen Beförderungsleistung erfolgt dadurch, dass der Nutzer bei Inanspruchnahme der Beförderungsleistung das Nutzermedium an einem kontaktlosen Erfassungsgerät vorbeiführt.

Beförderungsleistungen über die auf dem Nutzermedium hinterlegte AFB können mit der „Zahlungsfunktion Vorausbezahlung“ nicht in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt, wenn die auf dem Nutzermedium hinterlegte AFB gesperrt ist. Dies wird insbesondere immer dann der Fall sein, wenn die auf dem Nutzermedium hinterlegte Zahlungsfunktion gesperrt ist.

2.3. Einsatz von AFB bei gespeicherten EFS

Sofern auf einem Nutzermedium, auf dem eine gültige AFB hinterlegt ist, ein oder mehrere gültige EFS gespeichert sind, werden zunächst die gültigen EFS für die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung des Unternehmens eingesetzt. Soweit der oder die auf dem Nutzermedium gespeicherten gültigen EFS für die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung nicht ausreichen, erfolgt diese auf Grundlage der gültigen AFB.

3. Identifikationsmittel

Das Unternehmen kann dem Nutzer verschiedene Identifikationsmittel (z.B. Identifikationsnummer, PIN, Login und Passwort für Internetzugang) zur Verfügung stellen, die zur Inanspruchnahme verschiedener Servicefunktionen erforderlich sind. Über die Verwendung der Identifikationsmittel wird das Unternehmen den Nutzer gesondert informieren. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass keine andere Person Kenntnis seiner Identifikationsmittel erlangt. Jede Person, die Kenntnis der Identifikationsmittel erlangt, kann diese zu missbräuchlichen Zwecken einsetzen.

4. Entgelte

4.1. Höhe der Entgelte

Das Unternehmen ist berechtigt, dem Nutzer für die erbrachten Leistungen Entgelte zu berechnen. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen gültigen Preisverzeichnis. Bei Jahreskarten-Abos wird monatlich 1/12 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises des genutzten Jahreskarten-Abos berechnet.

4.2. Änderung von Entgelten

Die Änderung von Entgelten richtet sich nach den Bestimmungen aus § 39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

5. Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Nutzers

5.1. Sichere Verwahrung des Nutzermediums

Der Nutzer hat das Nutzermedium mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um es vor Verlust oder missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

5.2. Pflichten bei Verlust und missbräuchlicher Verwendung

Stellt der Nutzer den Verlust seines Nutzermediums oder eine missbräuchliche Verwendung seines Nutzermediums fest, hat er unverzüglich das Unternehmen zu informieren (Kundencenter am Roßmarkt, per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-sw.de oder über das Kontaktformular unter www.stadtwerke-sw.de/kundenservice/kontakt/kontaktformular, Tel.: 09721 931-323), um das Nutzermedium sperren zu lassen. Nach Verlustbenachrichtigung und erfolgreicher Prüfung der Legitimation des die Sperrung Beantragenden wird das Unternehmen das Nutzermedium sperren.

5.3. Pflichten bei Funktionsuntüchtigkeit des Nutzermediums

Im Fall der Funktionsuntüchtigkeit des Nutzermediums hat der Nutzer zum Fahrtantritt ein herkömmliches Ersatzticket zu lösen. Er ist sodann verpflichtet, sich mit dem Unternehmen zur Fehlerbehebung in Verbindung zu setzen. Die Kosten für das Ersatzticket werden dem Nutzer durch das Unternehmen erstattet, sofern er die Funktionsuntüchtigkeit des Nutzermediums nicht zu vertreten hat.

5.4. Mitteilung der Änderung der persönlichen Daten

Der Nutzer hat dem Unternehmen jede Änderung seiner persönlichen Daten sowie seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht hat der Nutzer dem Unternehmen hierdurch entstehende Mehraufwendungen und/oder hierdurch entstehenden sonstigen Schaden zu ersetzen.

6. Erstattung von EFS bei Verlust des Nutzermediums

Das Unternehmen kann bei Verlust des Nutzermediums gegen eine entsprechende Gebühr eine Ersatzkarte ausstellen und ggf. bestehende EFS auf dem neuen Nutzermedium speichern.

7. Eigentum und Gültigkeit des Nutzermediums

7.1. Eigentum

Das Nutzermedium bleibt im Eigentum des Unternehmens.

7.2. Gültigkeit

Aus Sicherheitsgründen ist die Gültigkeit des Nutzermediums (eTicket) auf maximal fünf Jahre begrenzt. Mit Ausgabe eines neuen Nutzermediums, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit des Nutzermediums, ist der Nutzer verpflichtet, das alte Nutzermedium unverzüglich an das Unternehmen zurückzugeben. Die zum Zeitpunkt der Rückgabe des Nutzermediums darauf gespeicherten gültigen Produkte werden auf das neue Nutzermedium übertragen.

8. Kündigungsrecht des Nutzers

Der Nutzer kann den Nutzermedium-Vertrag jederzeit, vorbehaltlich der Regelung zum Jahreskarten-Abo, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Das Jahreskarten-Abo (beginnend mit dem 1. eines Kalendermonats) ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Der Jahreskarten-Abo-Rabatt wird nur für jeden vollendeten 12-Monatszeitraum seit Vertragsbeginn gewährt. Bei einer Kündigung innerhalb eines 12-Monatszeitraums wird bis zur Wirksamkeit der Kündigung jeder Monat nach dem regulären Monatskarten-Tarif abgerechnet. Der dadurch entstehende Differenzbetrag wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Der zu leistende Differenzbetrag führt jedoch in keinem Fall zur Überschreitung des Jahreskarten-Abo-Preises (Kappungsgrenze).

9. Kündigungsrecht des Unternehmens

Das Unternehmen kann den Nutzermedium-Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Nutzer seinen Zahlungspflichten aus diesem Vertrag innerhalb einer von dem Unternehmen gesetzten angemessenen Frist in einem nicht nur unerheblichen Maße nicht nachkommt,
- der Nutzer das Nutzermedium zu Betrugszwecken manipuliert,
- der Nutzer das Nutzermedium vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder zerstört, oder
- der Nutzer schwerwiegende Verstöße gegen sonstige Pflichten aus dem Nutzermedium-Vertrag begeht.

10. Folgen der Beendigung des Nutzermedium-Vertrags

10.1. Erlöschen der Verwendungsberechtigung und Rückgabe des Nutzermediums

Mit Wirksamwerden einer Kündigung oder im Falle der Beendigung des Nutzermedium-Vertrags aus sonstigen Gründen („Beendigung des Nutzermediums-Vertrags“) ist der Nutzer nicht mehr zur Verwendung des Nutzermediums berechtigt. Der Nutzer hat das Nutzermedium in diesem Falle unverzüglich und unaufgefordert an das Unternehmen zurückzugeben.

10.2. Verfall gespeicherter Produkte

Zum Zeitpunkt der Rückgabe des Nutzermediums gespeicherte und gültige Produkte verfallen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht. Die Regelungen zur Beendigung des Jahreskarten-Abos aus Ziff. 8 bleiben unberührt.

10.3. Sofortige Fälligkeit der Ansprüche des Unternehmens

Mit Beendigung des Nutzermedium-Vertrags werden sämtliche Ansprüche des Unternehmers gegen den Nutzer aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

11. Sperre und Einziehung des Nutzermediums, Folgen der Einziehung

11.1. Sperre und Einziehung

Das Unternehmen darf das Nutzermedium insgesamt oder für einzelne der in Ziffer A. 1. beschriebenen Verwendungsmöglichkeiten sperren und/oder die Einziehung des Nutzermediums veranlassen, wenn es berechtigt ist, den Nutzermedium-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das Unternehmen ist zur Sperre und/oder Einziehung des Nutzermediums auch dann berechtigt, wenn die Verwendungsberechtigung des Nutzermediums durch Beendigung des Nutzermedium-Vertrags oder durch Gültigkeitsablauf des Nutzermediums endet.

11.2. Folgen bei Einziehung aufgrund Gültigkeitsablaufs

Wird das Nutzermedium infolge Gültigkeitsablauf eingezogen, gilt hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Einziehung auf dem Nutzermedium gespeicherten gültigen Produkte die Regelung zur Übertragung von Produkten auf das neue Nutzermedium (Ziff. A.7.2 Satz 3) entsprechend.

11.3. Folgen bei Einziehung in sonstigen Fällen

In den sonstigen Fällen der Einziehung nach Ziffer A.11.1. gilt hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Einziehung auf dem Nutzermedium gespeicherten gültigen Produkte die in Ziffer A.10.2. angeordnete Rechtsfolge entsprechend.

12. Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Der Nutzer willigt ein, über Änderungen der AGB ggf. nur per E-Mail an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert zu werden. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen schriftlich bei dem Unternehmen Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird das Unternehmen den Nutzer bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist die Absendung des Widerspruchs an das Unternehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1. Geltung deutschen Rechts

Diese Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.

13.2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Schweinfurt. Das gleiche gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

14. Bankverbindungsauskunft

Der Nutzer ermächtigt hiermit seine kontoführende Bank, dem Unternehmen bzw. der von diesem beauftragten Bank, die Auskunft zu erteilen, dass die vom Nutzer angegebene Kontoverbindung tatsächlich bei der angegebenen Bank besteht. Auskünfte über die Bonität sind hiervon nicht umfasst.

B. Nutzermedien mit Zahlungsfunktion nachgelagerte Bezahlung

Die in diesem Abschnitt B. getroffenen Regelungen gelten für die Verwendung von Nutzermedien mit Zahlungsfunktion Nachgelagerte Bezahlung.

1. Zahlungsbedingungen von Fahrberechtigungen: AFB

1.1 Bezahlvorgang AFB

Der bargeldlose Bezahlvorgang über die Zahlungsfunktion nachgelagerte Bezahlung erfolgt im Falle der Nutzung von AFB dadurch, dass der Nutzer bei Inanspruchnahme der Beförderungsleistung das Nutzermedium an einem kontaktlosen Erfassungsgerät vorbeiführt.

1.2 Abrechnung der Umsätze

Der Nutzer erhält nach Ablauf der vereinbarten Abrechnungsperiode eine Abrechnung über die mit dem Nutzermedium in der

jeweiligen Abrechnungsperiode getätigten Fahrumsätze. Der in der Abrechnung ausgewiesene Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und wird von dem Unternehmen nach Übersendung der Abrechnung mittels Lastschrift von dem vom Nutzer angegebenen Bankkonto eingezogen. Der Nutzer erteilt hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Es wird hiermit vereinbart, dass die Frist für die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Fälligkeit beträgt. Soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart wurde, erfolgt die Übermittlung der Vorabankündigung auf elektronischem Wege über E-Mail.

1.3 Prüfung der Abrechnung, Genehmigung der Abrechnung

Der Nutzer hat die Abrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und etwaige Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang schriftlich bei dem Unternehmen zu erheben, wobei die fristgemäße Absendung ausreichend ist. Das Unterlassen einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung der Abrechnung. Auf diese Folge wird das Unternehmen bei Erteilung der Abrechnung besonders hinweisen.

2. Zahlungsbedingungen von Fahrberechtigungen: Jahreskarten-Abo

Der fällige Teilbetrag nach Ziff. 4.1 dieser AGB wird jeweils zum Monatsbeginn, frühestens jedoch zum 2. Werktag eines Monats abgebucht (Abbuchungszeitraum).

3. Sperre der Zahlungsfunktion nachgelagerte Bezahlung wegen Rückgabe einer Lastschrift

Der Nutzer ist verpflichtet, jeweils zum Zeitpunkt der Einziehung der Abrechnungsbeträge auf dem angegebenen Konto die Deckung vorzuhalten, die für den Ausgleich der durch die Verwendung des Nutzermediums getätigten Umsätze ausreichend ist. Wird die Lastschrift unberechtigt zurückgegeben, ist das Unternehmen zur Sperrung der Zahlungsfunktion nachgelagerte Bezahlung berechtigt. Der Nutzer hat dem Unternehmen die durch die Rückgabe der Lastschrift entstehenden Kosten zu ersetzen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer A. 9. bleibt unberührt. Mit einer fristlosen Kündigung wird ein etwa bestehendes Jahreskarten-Abo ungültig und entsprechend Ziff. A. 8. S. 3 – 6 abgewickelt.

4. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

4.1. Haftung für Schäden nach Verlustmitteilung

Sobald dem Unternehmen der Verlust des Nutzermediums angezeigt wurde und die Prüfung der Legitimation des die Sperrung Beantragenden erfolgreich war, hat der Nutzer für missbräuchliche Verfügungen, die mit dem Nutzermedium nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen.

4.2. Haftung für Schäden vor Verlustmitteilung

Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang einer Verlustanzeige entstehen, ist die Haftung des Nutzers monatlich auf die Kappungsgrenze der Flexikarte der gewählten Tarifzone beschränkt, es sei denn, der Nutzer hat durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zum Missbrauch des Nutzermediums beigetragen. Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens haftet der Nutzer betragsmäßig unbeschränkt. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer einen Verlust des Nutzermediums schuldhaft nicht unverzüglich mitteilt oder das Nutzermedium nicht sorgfältig aufbewahrt, um es vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

C. Nutzermedien mit Zahlungsfunktion Vorausbezahlung

Die in diesem Abschnitt C. getroffenen Regelungen gelten für die Verwendung von Nutzermedien mit Zahlungsfunktion Vorausbezahlung. EFS können an den Akzeptanzstellen über die Zahlungsfunktion Vorausbezahlung bar oder ggf. mit EC-Karte bezahlt werden.

D. Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs betreffen (Stadtbus), hat sich das Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der söp (Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr) freiwillig verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde mit der Antwort auf eine Beschwerde nicht einverstanden ist.

söp_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr

Fasanenstr. 81

10623 Berlin

www.soeep-online.de